

Hallenfußball klassisch

Stand: 16.11.2025

Der Spielausschuss des NFV Kreis Verden hat beschlossen, die nachfolgenden Regeln und Durchführungsbestimmungen in Ergänzung zu den jeweils gültigen **DFB-Rahmenrichtlinien für Fußballspiele in der Halle** in Kraft zu setzen.

Diese Regeln und Durchführungsbestimmungen gelten für den **Zuständigkeitsbereich des NFV Kreis Verden** und sollten nach Möglichkeit auch bei den Vereinsturnieren Anwendung finden.

1. Veranstalter:

NFV Kreis Verden

2. Meldegebühren, Nutzungsgebühren und Betriebskosten:

Für die Hallensaison 2025/26 werden folgende Gebühren je gemeldetem Team erhoben:

- Herren Ü32, Ü40, Ü50 und Ü65: EUR 30,00

Mit den Meldegebühren sind alle Gebühren wie die der Sporthallen, Betriebskosten (z. B. Heizungskosten innerhalb der Ferienzeiten), sowie alle anfallenden SR-Kosten abgedeckt.

3. Durchführung

Der NFV Kreis Verden führt Hallenturniere durch und stellt in der Regel auch die **Turnierleitung**. Sofern dies aus personellen Gründen nicht möglich sein sollte, muss er sich zwangsläufig einzelner Vereine oder Spielgemeinschaften bedienen, die dann für den jeweiligen Zeitraum die Turnierleitung im Auftrage des NFV Kreis Verden übernehmen. Wer im Einzelfall die Turnierleitung /Hallenaufsicht stellt, ergibt sich aus dem jeweiligen Spielplan.

Zur Durchführung gehört die Bildung eines **Schiedsgerichts**.

4. Sicherstellung des Spielbetriebes:

Jedes teilnehmende Team stellt zwei Ordner, die namentlich zu benennen sind. Hiervon *sollte* ein Ordner dem Vereinsvorstand angehören. Gemeldete Ordner dürfen am Turniertag keine weitere Funktion innerhalb des Teams ausüben und müssen durch Ordnerwesten klar erkennbar sein. Die Westen sind durch die teilnehmenden Mannschaften bereitzustellen.

Die Ordner sind der Turnierleitung rechtzeitig vor Turnierbeginn, spätestens im technischen Meeting vorzustellen.

Ist ein Verein nicht in der Lage, zwei Ordner für den Turniertag zu stellen, wird das Team von der Veranstaltung ausgeschlossen. Die jeweilige Turnierleitung wird vom NFV-Kreis Verden ermächtigt, den Turnierausschluss aussprechen und die Meldung des Vorfalles vorzunehmen.

5. Aufgaben der Turnierleitung und der Hallenaufsicht:

Siehe Anlagen 1 und 2

Ergebnismeldung:

Die Vereine sind für die Ergebniseingabe im DFBnet ihrer Spiele verantwortlich. Die Turnierleitung sendet nach dem Turnier die Ergebnisse an die zuständige Staffelleitung.

6. Spielleitung

Alle Spiele werden mit neutralen Schiedsrichtern durch die jeweiligen Ansetzer besetzt.

7. Schiedsgericht

Das Schiedsgericht wird aus dem Vertreter der Turnierleitung und den Schiedsrichtern gestellt. Unabhängig von der Anzahl der Mitglieder des Schiedsgerichts, sind die Entscheidungen unanfechtbar.

8. Sporthalle/Spielort

Der jeweilige Spielort (Sporthalle) ist den Spielplänen zu entnehmen. Bei allen Hallenspielen darf nur in sauberen Turnschuhen, die eine nichtfärbende Sohle haben, gespielt werden. Der Aufenthalt in den Geräteräumen ist untersagt. Bei einem Spiel können sich pro Mannschaft höchstens 12 Spieler/innen und 2 Betreuer/innen im Spielfeldbereich hinter der eigenen Torlinie aufhalten. Ein Aufenthalt hinter der gegnerischen Torlinie ist nicht gestattet.

9. Spielplan/Spielmodus/Spielzeit

Die Einzelheiten gehen aus den vom Veranstalter herausgegebenen Spielplänen hervor.

10. Spielregeln

- a) Die Rückpassregel gilt wie im Feld.
- b) Der Torwart darf den Strafraum verlassen und ins Spiel eingreifen.
- c) Die Abseitsregel ist aufgehoben.
- d) Der Wurfkreis entspricht dem Strafraum. Bei 5m Toren ist der 9m Kreis der Strafraum.
- e) Die im Spielplan zuerst genannte Mannschaft hat Anstoß, muss ggf. das Trikot wechseln **und spielt - von der Turnierleitung aus gesehen - von links nach rechts.**
- f) Aus der eigenen Spielhälfte kann ein Tor direkt erzielt werden. Dies gilt nicht für den Torwart bei einem Abwurf oder wenn dieser den Ball nach einem Toraus wieder ins Spiel bringt.
- g) Beim Anstoß und bei der Ausführung von Frei-, Straf- und Eckstößen müssen die Spieler der gegnerischen Mannschaft mindestens 3 Meter vom Ball entfernt sein.
- h) Alle Freistöße sind indirekt auszuführen, außer dem Strafstoß
- i) Berührt der Torwart oder ein Mitspieler den Ball vor Überschreitung der eigenen Torauslinie, so erfolgt ein Eckstoß.
- j) Aus einem Eckstoß kann ein Tor direkt erzielt werden.
- k) Bei einem Seitenaus ist der Ball einzurollen.
- l) Vergehen im Strafraum durch die verteidigende Mannschaft werden gemäß den Fußballregeln des DFB (wie in der Feldserie) mit einem Strafstoß oder einem indirekten Freistoß zugunsten der angreifenden Mannschaft geahndet.
- m) Die Ausführung des indirekten Freistoßes hat von der Strafraumlinie zu erfolgen. Bei 5m Toren von dem 9m Kreis. Der Freistoß für die angreifende Mannschaft muss dann auf den Punkt gelegt werden, wo der Verstoß erfolgte (bis an die Strafraumlinie 6m Kreis).
- n) Der Strafstoß ist von der 7 – Metermarke auszuführen, wobei der Anlauf nur innerhalb des 9m Kreises erlaubt ist. Bei 5m Toren ist der Strafstoß vom 9m Punkt auszuführen wobei es keine Anlaufbeschränkung gibt.
- o) Hat der Ball die Torauslinie überschritten, nachdem er zuletzt von einem Angreifer berührt wurde, wird der Ball durch Abwurf oder Abstoß wieder ins Spiel gebracht. Es muss ein anderer Spieler den Ball in der eigenen Hälfte berühren.
- p) Der Abwurf aus dem Spiel heraus kann über die Mittellinie erfolgen.
- q) Der Ball ist im Spiel, nach dem er beim Abstoß mit dem Fuß sich eindeutig bewegt oder beim Abwurf die Hand verlassen hat.
- r) Kein gegnerischer Spieler darf sich im Strafraum aufhalten, bevor der Ball im Spiel ist.
- s) Berührt der Ball die Hallendecke oder von dieser herabhängende Teile, so ist das Spiel mit einem indirekten Freistoß, auch nach einem Pfosten- oder Lattenschuss, fortzusetzen.
Seitliche Hindernisse (Wie z. B. Basketballkörbe, Seile usw.) führen nicht zur Spielunterbrechung.
- t) Abhängig von den örtlichen Gegebenheiten wird ein- oder beidseitig mit Bande gespielt.
- u) Es muss mit Schienenbeinschützern gespielt werden! Das Spielen ohne Schienenbeinschützer ist aus versicherungstechnischen Gründen nicht erlaubt.
- v) Der Schiedsrichter ist berechtigt, die Spielzeit durch das Zeichen „TIME OUT,“ zu unterbrechen.
- w) Aus einem Anstoß kann ein Tor direkt erzielt werden. Der Anpfiff des Schiedsrichters muss aber abgewartet werden.
- x) Das Grätschen im Zweikampf ist verboten.

Y) Das Mitführen von Glasflaschen im Halleninnenraum ist untersagt.

11. Anzahl der Spieler/innen

Von der pro Mannschaft zugelassenen Spielerzahl von höchstens 12 Spielern/Spielerinnen darf nur folgende Anzahl auf dem Spielfeld aktiv sein: 1 Torwart/in und 4 Feldspieler/innen

In der Hallenrunde wird ausschließlich der „Spielbericht Online“ (SBO) eingesetzt.

Einsatzberechtigung Herren Ü32 – Herren Ü65

Bei allen Ü-Mannschaften sind nicht mehr als 2 Spieler/innen mit einer Gastspielerlaubnis und auch nicht mehr als 2 jüngere Spieler/innen auf dem Spielberichtsbogen erlaubt.

	Spielberechtigt sind Spieler/Spielerinnen bis zum Ende des jeweiligen Spieljahres (30.06.) ...	Zusätzlich dürfen zwei Spieler/Spielerinnen die mindestens das ...
Herren Ü32	das 32. Lebensjahr vollenden	30. Lebensjahr vollendet haben eingesetzt werden.
Herren Ü40	das 40. Lebensjahr vollenden	38. Lebensjahr vollendet haben eingesetzt werden.
Herren Ü50	das 50. Lebensjahr vollenden	48. Lebensjahr vollendet haben eingesetzt werden.
Herren Ü65	das 65. Lebensjahr vollenden	63. Lebensjahr vollendet haben eingesetzt werden.

Die vorgenannte Einsatzberechtigung gilt auch für die Gastspieler/Gastspielerinnen.

Das Auswechseln von Spielern/Spielerinnen ist grundsätzlich nur von der eigenen Torauslinie gestattet. Der/die auszuwechselnde Spieler/in muss das Spielfeld verlassen haben, bevor ein andere/r Spieler/in das Spielfeld betritt. Es kann beliebig oft ein- und ausgewechselt werden. Eine Spielunterbrechung ist hierzu nicht erforderlich.

Hat eine Mannschaft mehr als die zulässige Anzahl von Spielern/Spielerinnen auf dem Feld, ist das Spiel zu unterbrechen. Für die Dauer von 2 Minuten muss dieses Team mit einem Spieler/Spielerin weniger als zulässig spielen. Der Spielführer/Trainer/Betreuer kann den/die Spieler/in bestimmen, der die Zeitstrafe zu verbüßen hat. Spielfortsetzung: indirekter Freistoß für den Gegner dort, wo sich der Ball im Zeitpunkt der Spielunterbrechung befunden hat.

12. Spielberechtigung

Es dürfen nur Spieler/Spielerinnen eingesetzt werden, die eine ordnungsgemäße Spielerlaubnis für den teilnehmenden Verein bzw. die teilnehmende Spielgemeinschaft und eine Spielberechtigung für die Mannschaft besitzen und nicht gesperrt sind. Eine Spielerlaubnis für Freundschaftsspiele ist ausreichend.

13. Verwarnung (Zeitstrafe) und Feldverweis

Anstatt einer gelben Karte gibt es eine zweiminütige Zeitstrafe. Die Überwachung der Strafzeit bei einem Feldverweis auf Zeit (**2 Minuten**) erfolgt wahlweise durch die Turnierleitung oder dem Schiedsrichter.

Im Falle einer 2-Minutenstrafe oder eines Feldverweises gegen Teamoffizielle reduziert das betroffene Team um einen zu benennende/n Spieler/in.

Erhält ein Spieler/in in **einem** Spiel eine zweite Zeitstrafe, wirkt diese gleichzeitig als **Tages-turniersperre**. Die betroffene Mannschaft kann sich nach Ablauf der Zeitstrafe jedoch wieder vervollständigen.

Sofern bei Spielende die Zeitstrafe noch nicht abgelaufen ist, darf diese/r Spieler/in bei einem Entscheidungsschießen nicht mitwirken.

Bei einem Feldverweis (rote Karte) kann sich das betroffene Team in dem laufenden Spiel nach zwei Minuten durch eine/n andere/n Spieler/in wieder vervollständigen. Der Feldverweis ist der zuständigen Staffelleitung zu melden.

15. Spielwertung

Sofern in den Halbfinals oder Platzierungsspielen kein Sieger ermittelt wird, erfolgt ein Entscheidungsschießen. Dabei treten je Mannschaft dieselbe Anzahl an Spielern (max.12 Spieler) an. Das Entscheidungsschießen wird zunächst mit drei Spielern pro Team durchgeführt. Sollte auch danach kein Sieger feststehen, wird im Modus „1 gegen 1“ weitergeschossen, bis eine Entscheidung fällt.

Für die Platzierung von gleich aufliegenden Mannschaften wird in folgender Reihenfolge geprüft:

1. die Punkte
2. die Tordifferenz
3. die geschossenen Tore
4. der direkte Vergleich.

Ergibt sich auch daraus kein Sieger wird ein Entscheidungsschießen zwischen den betroffenen Teams (s. o.) durchgeführt.

Ist eine Mannschaft zum laut Spielplan vorgesehenen Zeitpunkt nicht spielbereit (verspätete Anreise) und lässt der Spielplan einen verspäteten Spielbeginn (maximale Wartezeit 5 Minuten) oder eine Spielverlegung zu einem späteren Zeitpunkt am gleichen Spieltag (auch unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Hallenzeit) nicht zu, so fällt dieses Spiel aus und ist mit 2:0 Toren und 3 Punkten für den Gegner zu werten.

16. Haftung

Der NFV Kreis Verden übernimmt für die in der Umkleidekabine abgelegten Wertgegenstände keine Haftung. Die Teamoffiziellen aller am Turnier beteiligten Mannschaften sind für die Sauberkeit in den von ihnen genutzten Funktionsräumen und Hallen- und Tribünenbereichen verantwortlich und haben die Anweisungen der Hallenaufsicht umzusetzen.

Bei Beschädigungen von Halleneinrichtungen oder Sportgeräten während eines Turniertages haften die Vereine für den Gesamtschaden, deren Mannschaften an diesem Spieltag in der entsprechenden Halle am Spielbetrieb beteiligt waren.

Kann der Verursacher (Verein oder Teilnehmer) ermittelt werden, so haftet dieser allein.

17. Verstöße

Verstöße werden nach der Satzung und den Ordnungen (SpO, JO, RuVO) geahndet.

18. Gültigkeit

Diese Hallenausschreibung ist für die Hallenkreismeisterschaften klassisch 2025/26 der Senioren Ü32 - Ü65 gültig.

Bei Turnieren in Hallen mit Rundumbande gelten die Spielregeln "Spielregeln Hallen mit Rundumbande 2025/26"

gez. Sandra Holsten

Anlage 1

Aufgaben der Funktion "Hallenaufsicht"

Die Hallenaufsicht ist verantwortlich für die örtlichen Voraussetzungen zur Durchführung des Turnierspielbetriebes. Diese Funktion ist von einer vom Spielbetrieb unabhängigen, zusätzlichen Vereinsperson durchzuführen

1. Die Hallenaufsicht hat mindestens drei Tage vor der Veranstaltung mit dem zuständigen Hausmeister die genaue Öffnungszeit der Halle und die für den Turniertag erforderliche Einweisung in die Hallentechnik (inklusive Rettungswege), sowie die gemeinsame Inspektion der Funktionsräume am Turniertag abzustimmen.

In der Sporthalle des Gymnasiums in Achim werden ab der Saison 2018/2019 die Hallenaufsicht die Aufgaben des Hausmeisters wahrnehmen müssen. Auskunft zur Öffnung und Schließung der Halle erteilt der Kreisspielausschuss.

2. Die Hallenaufsicht muss spätestens 60 Minuten vor Turnierbeginn anwesend sein.

3. Vor Turnierbeginn sowie nach Turnierende ist mit dem Hausmeister eine Inspektion der für die Veranstaltung benötigten Funktionsräume vorzunehmen und im „Protokoll Sporthallennutzung“ (**siehe Homepage des NFV Kreis Verden**) zu dokumentieren. Das Protokoll ist vollständig ausgefüllt innerhalb von drei Tagen an.

Kurt Thies, Goldbachwiesen 3, 27299 Langwedel,

zu senden.

4. Aufbau des Spielfeldes mit Toren und Bänken für beide Mannschaften.

5. Übergabe der Spiel- und Reservebälle, sowie Leibchen (als Ausweichtrikot) und eines funktionsfähigen Sanitätskoffers an die Turnierleitung

6. Ferner ist die Hallenaufsicht während des Spielbetriebes für die Ordnung und Sauberkeit in den Funktionsräumen, sowie für den Auf- und Abbau benötigter Gerätschaften verantwortlich.

Gemeinsame Aufgaben von Hallenaufsicht und Turnierleitung:

Sollte ein Hausmeister vor Veranstaltungsbeginn und/oder nach Veranstaltungsende für die Inspektion der Sporthalle mit den Funktionsräumen nicht zur Verfügung stehen, so müssen die Hallenaufsicht und die Turnierleitung die Inspektion gemeinsam durchführen und das „Protokoll Sporthallennutzung“ ausfüllen. Das Nichterscheinen des Hausmeisters ist dort zu vermerken

Anlage 2

Aufgaben der Funktion "Turnierleitung"

Die Turnierleitung ist für die Organisation und Abwicklung des örtlichen Turnierspielbetriebes sowie für die Abrechnung der Schiedsrichterkosten verantwortlich.

1. Organisation und Abwicklung des örtlichen Turnierspielbetriebes.
2. Anwesenheit mindestens 30 Minuten vor Turnier-/Spielbeginn.
3. Durchführen der Passkontrolle, kann gemeinsam mit den SR erfolgen.
4. Sicherstellen, dass die offizielle Spielzeitnahme nicht über ein betriebsbereites Handy erfolgt
5. Die Sonderberichte sind der zuständigen Staffelleitung innerhalb von 3 Tagen zuzustellen.

6. Abrechnung Schiedsrichterkosten:

- a) Die Abrechnung aller SR-Kosten erfolgt unbar mit dem Formular „Abrechnung Schiedsrichter“. **(siehe Homepage des NFV Kreis Verden)**
 - b) Die Turnierleitung hat einen Ausdruck bereitzuhalten und mit den Schiedsrichtern gemeinsam die Spesenerfassung durchzuführen. Unterschriften nicht vergessen!
 - c) Anschließend ist die Abrechnung mit den Spielergebnissen und den Spielberichten innerhalb von 3 Tagen an die zuständige Staffelleitung weiterzuleiten.
 - d) Die Staffelleitungen bestätigen die formelle Richtigkeit mit Unterschrift und leiten die Abrechnung sofort an die Schatzmeisterin weiter.
7. Die Spielergebnisse müssen der zuständigen Staffelleitung bis Sonntag, 20.00 Uhr, gemeldet werden (Weiterleitung an die örtliche Presse, Staffeleinteilungen und Spielpläne für nachfolgende Spielrunden usw.)

Gemeinsame Aufgaben von Hallenaufsicht und Turnierleitung:

Sollte ein Hausmeister vor Veranstaltungsbeginn und/oder nach Veranstaltungsende für die Inspektion der Sporthalle mit den Funktionsräumen nicht zur Verfügung stehen, so müssen die Hallenaufsicht und die Turnierleitung die Inspektion gemeinsam durchführen und das „Protokoll Sporthallennutzung“ ausfüllen. Das Nichterscheinen des Hausmeisters ist dort zu vermerken